

Beginn: **18.00 Uhr**
Ende: **22:00 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 27. Mai 2015 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.04.2015 (ö.T.)
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.04.2015 (ö.T.)
3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 12.05.2015 (ö.T.)
4. Information zum Sachstand des EU-Pilotverfahrens im Zusammenhang mit der Errichtung eines Logistikzentrums in der Büg, Eggolsheim
5. Aktueller Stand der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst entsprechend der Informationen durch den KAV Bayern
6. Vergabe von Aufträgen
- 6.1 Ausbau der Kreisstraße FO 5 in der OD Weigelshofen einschl. Nebenflächen
7. Bestellung von Feldgeschworenen nach dem Abmarkungsgesetz
8. ILE Regnitz-Aisch Präsentation
9. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich aufgenommen in die Tagesordnung wurden unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgende Punkte:

- 9.1 Bauantrag Reinhardt Gerd, Weigelshofen
Bauvorhaben: Geländeauffüllung und Angleichung zur Verbesserung der Landwirtschaftlichen Nutzflächen
Bauort: Fl.Nr. 538 und 539, Gemarkung Weigelshofen
- 9.2 Auswertung Geschwindigkeitsmessung Kita Neuses und Gemeindezentrum Eggolsheim

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 21, davon anwesend 18

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
2. Bürgermeister Georg Eismann
3. Bürgermeister Günter Honeck

Marktgemeinderäte:

Peter Eismann
Dorothea Göller
Dr. Hans-Jürgen Dittmann
Arnulf Koy
Stefan Pfister
Monika Dittmann
Ralf Geisler
Erich Weis
Irmgard Heckmann
Rudolf Fischer
Helmut Amon
Christian Dormann
Josef Arneth
Wolfgang Nagengast
Ute Pfister

Ortssprecher:

Zacharias Zehner
Agnes Fronhöfer
Carina Heinlein

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Dr. Reinhard Stang
Uwe Rziha
Stefan Rickert

Schriftführer:

Holger Arneth

Weitere Anwesende:

Presse:

FT – Hitschfeld
NN – Och

Zuhörer: 10

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden folgende Tagesordnungspunkte:

- 9.1 Bauantrag Reinhardt Gerd, Weigelshofen
Bauvorhaben: Geländeauffüllung und Angleichung zur Verbesserung der
Landwirtschaftlichen Nutzflächen
Bauort: Fl.Nr. 538 und 539, Gemarkung Weigelshofen

Abstimmung:18/0

- 9.2 Auswertung Geschwindigkeitsmessung Kita Neuses und Gemeindezentrum Eggolsheim

Abstimmung: 18/0

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.04.2015 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 18/0

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.04.2015 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 18/0

3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 12.05.2015 (ö.T.)

Beschluss:

Vom Inhalt des nachstehenden Tagesordnungspunktes der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses hat der Marktgemeinderat Kenntnis genommen. Er stimmt den Empfehlungen bzw. den ausdrücklich gefassten Beschlussvorschlägen unter Berücksichtigung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Ergänzungen vollinhaltlich zu.

Nr. 4 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Ersatz der Asphaltmischanlage der Firma Höllein, Bamberg auf den Grundstücken Fl.Nrn. 682/4, 687 u. 688/3, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz

Abstimmung: 15/3

Nr. 1.2 Sanierung Leichenhaus Eggolsheim**Abstimmung: 18/0****4. Information zum Sachstand des EU-Pilotverfahrens im Zusammenhang mit der Errichtung eines Logistikzentrums in der Büg, Eggolsheim**

Nach der Sondersitzung des Marktgemeinderates zur Erweiterung des FFH-Gebietes im Bereich Büg-Nord am 21.04.2015 erfolgte die weitere Abstimmung mit der Europäischen Kommission am 24.04.2015 im Rahmen einer Paketsitzung im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Die entsprechende Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wurde mit Schreiben vom 08.05.2015 an die Regierung von Oberfranken und am 11.05.2015 an den Markt Eggolsheim mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittelt.

Von Seiten der Kommission wurde eine ergänzende schriftliche Stellungnahme Bayerns gefordert, wonach die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in einer anderen Rechtssache im Rahmen des Verwaltungsvollzugs künftig Beachtung findet. Auch soll ein verbindlicher Zeitplan für die Erweiterung des FFH-Gebietes übersandt werden.

Darüber hinaus äußerte sich ein Vertreter der Kommission dahingehend, dass zwar einer abschließenden Bewertung der Sache nach Vorlage der ergänzend angeforderten Unterlagen nicht vorgegriffen werden könne, aber auf der Grundlage von Präsentation und Vortrag derzeit keine Veranlassung bestehe, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Die gegenüber der Europäischen Kommission getroffenen Zusagen müssen zeitnah umgesetzt werden. Dazu müssen die Natura 2000 Flächen an die Europäische Kommission nachgemeldet werden. Die Regierung von Oberfranken wurde vom Bayer. Umweltministerium gebeten, bis 28.05.2015 ein Verfahren zur Erweiterung des Naturschutzgebietes Büg bei Eggolsheim einzuleiten. Anfang Juni 2015 muss das Bayerische Umweltministerium gegenüber dem Bund erneut über das Veranlasste berichten.

Das konkrete Schreiben wurde dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

5. Aktueller Stand der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst entsprechend der Informationen durch den KAV Bayern

Die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion haben die zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und ihnen vereinbarten Regelungen zur Eingruppierung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst jeweils zum 31. Dezember 2014 fristgerecht gekündigt. Von der Kündigung mit erfasst sind auch bestimmte Regelungen zur Entgeltfestsetzung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, nicht hingegen aber die für diese Beschäftigtengruppe vereinbarte besondere Entgelttabelle. Diese ist, wie die anderen Entgelttabellen des TVöD auch, frühestens zum 29. Februar 2016 kündbar.

Mit E-Mail vom 16. Februar 2015 (ver.di) bzw. mit E-Mail vom 19. Februar 2015 (dbb beamtenbund und tarifunion) haben die Gewerkschaften der VKA weitgehend inhaltsgleiche 15-seitige Forderungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst übermittelt. Die Gewerkschaften, ver.di zugleich auch im Namen der Gewerkschaft GEW, fordern für sämtliche Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst deutlich höhere Eingruppierungen als bisher, zum Teil unter gleichzeitiger Reduzierung der bisherigen Eingruppierungsvoraussetzungen.

Die Gewerkschaften beziffern die geforderten Verbesserungen mit einem Volumen von zehn Prozent. Tatsächlich gehen die Forderungen weit darüber hinaus. Allein bei der größten Beschäftigtengruppe im Sozial- und Erziehungsdienst, den Erzieherinnen und Erziehern, würde die geforderte Anhebung der Eingruppierung in der Endstufe zu Einkommenssteigerungen von monatlich rund 685 Euro bzw. über 20 Prozent führen. Im Durchschnitt aller Stufen beläuft sich die Forderung bei den Erzieherinnen und Erziehern deutschlandweit auf 14,3 Prozent.

Die Tarifverhandlungen sind am 25. Februar 2015 aufgenommen und in bislang vier dicht aufeinander folgenden Verhandlungsterminen (23. März, 9. April, 16. April, 20./21. April 2015) fortgesetzt worden.

Begleitet waren die Verhandlungen nach dem Verhandlungsauftritt von Warnstreiks in ganz Deutschland. Bereits bei Vorstellung der Gewerkschaftsforderungen gegenüber den Medien im November 2014 haben die Gewerkschaften mit Streiks gedroht. In Gewerkschaftsschreiben vom Januar 2015, mithin noch vor den ersten Verhandlungen, wurde über Streikpläne informiert. Unabhängig vom Verhandlungsverlauf stand die Streikplanung der Gewerkschaften fest. Im Markt Eggolsheim wurden die folgenden Einrichtungen wegen Warnstreiks geschlossen:

Bestreikte Einrichtungen	08.04.2015	20.04.2015
Kinderhaus Bammersdorf	X	X
Kita Drügendorf	--	X
Kita Eggolsheim	X	--
Kita Kauernhofen	X	X

Für die jeweiligen Tage wurde eine Auffanggruppe mit 15 Plätzen in den Räumen des Kinderhauses Bammersdorf zur Verfügung gestellt.

Seitens der Arbeitgeber wurde in den Verhandlungen stets betont, dass veränderte Anforderungen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den Eingruppierungsmerkmalen abgebildet werden sollen, pauschale Entgelterhöhungen aber sowohl in der Sache als auch in der geforderten Höhe nicht in Betracht kommen. Die Gewerkschaften bestehen demgegenüber bislang auf pauschale Einkommenssteigerungen für alle Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes und haben die seitens der Arbeitgeber in die Verhandlungen eingebrachten Verbesserungen als unzureichend zurückgewiesen.

Die Gewerkschaften haben in dem Verhandlungstermin am 21. April 2015 die Verhandlungen abgebrochen und erklärt, dass sie ihren jeweiligen Gremien empfehlen werden, die Verhandlungen für gescheitert zu erklären. In einer Urabstimmung haben sich ver.di- und GEW-Mitglieder für unbefristete Streiks ausgesprochen. Den bereits vorsorglich für den 11./12. Mai 2015 vereinbarten weiteren Verhandlungstermin haben die Gewerkschaften abgesagt.

Nach der Urabstimmung wurden/werden alle Einrichtungen des Marktes Eggolsheim am 11.05.2015 und in der Woche vom 18.- 22.05.2015 bestreikt. Für den 11.05.2015 konnte wieder eine Auffanggruppe mit 15 Plätzen gebildet werden. Zur Absicherung der Woche ab dem 18.05.2015 wurde eine Notbetreuungsvereinbarung mit ver.di abgeschlossen. So können 25 Plätze in den Räumen des Kinderhauses in Bammersdorf zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Streiks sind nicht auszuschließen. Die Arbeitgeber sind jederzeit zur sofortigen Fortsetzung der Tarifverhandlungen ohne Vorbedingungen bereit, um in den Verhandlungen weiter voranzukommen.

Begründung

I.

Die kommunalen Arbeitgeber schätzen die Arbeit der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Diese Wertschätzung drückt sich dabei auch in der im Jahr 2009 vereinbarten besonderen Entgelttabelle für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst mit ihren besonderen Entgeltgruppen (S-Entgeltgruppen) und den dazu gehörigen Eingruppierungsmerkmalen aus. Bereits jetzt nehmen sie infolge des Tarifabschlusses vom 27. Juli 2009 im Vergleich zu anderen Beschäftigtengruppen im kommunalen öffentlichen Dienst eine herausgehobene Stellung ein. Es gibt keinen generellen Nachholbedarf.

So beläuft sich das monatliche Tabellenentgelt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers mit Grundtätigkeiten (Entgeltgruppe S 6) aktuell im Einstieg (Stufe 2) auf 2.589,68 Euro und in der Endstufe (Stufe 6) auf 3.289,06 Euro. Das Tabellenentgelt einer/eines vergleichbaren Meisterin bzw. Meisters, mit dem die Gewerkschaften die Erzieherin und den Erzieher vergleichen, liegt in der Endstufe (Stufe 6) der Entgeltgruppe 8 um 191,80 Euro monatlich unterhalb des Entgelts der Erzieherin bzw. des Erziehers.

II.

Der Blick auf andere Arbeitgeber zeigt, dass kommunale Arbeitgeber bereits jetzt an der Spitze der Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst liegen. Andere, auch große, Träger zahlen nahezu durchweg zum Teil deutlich niedrigere Entgelte. Bei Erzieherinnen und

Erziehern beträgt die monatliche Einkommensdifferenz bis zu mehreren hundert Euro zugunsten der kommunalen Arbeitgeber.

Ein Vergleich mit anderen Tarifbereichen wie der privaten Chemieindustrie oder einzelnen privaten Wirtschaftsunternehmen ist unpassend. Maßgeblich muss das Entgeltgefüge des kommunalen öffentlichen Dienstes sein.

III.

Im Rahmen von Eingruppierungstarifverhandlungen kann es daher nicht um eine pauschale Zuordnung bisheriger Eingruppierungsmerkmale zu höheren Entgeltgruppen gehen. Es bedarf der Prüfung jedes einzelnen Eingruppierungsmerkmals, ob es Veränderungsbedarf gibt, wie dieser aussieht und welche Folgen sich daraus für die Zuordnung der damit bewerteten auszuübenden Tätigkeiten zu den Entgeltgruppen ergeben. Dies beinhaltet die vorhandene Bereitschaft der Arbeitgeber, konkret entstandenen Veränderungsbedarf im Sozial- und Erziehungsdienst anzuerkennen.

Die Arbeitgeber haben in den bisherigen Verhandlungen den Gewerkschaften Vorschläge zur Verbesserung der Eingruppierung unterbreitet, die veränderten Anforderungen Rechnung tragen. Diese sind in dem als Anlage beigefügten und den Gewerkschaften übergebenen Vorschlagspapier vom 21. April 2015 zusammengefasst. Die Vorschläge zielen in erster Linie auf die in Kindertagesstätten beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger einschließlich deren Leitungen ab. Die seitens der Arbeitgeber eingebrachten Verbesserungen stellen sich hierbei wie folgt dar:

Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten

Die Arbeitgeber schlagen vor, Veränderungen, die sich bei der Tätigkeit von Erzieherinnen und Erziehern beispielsweise auch durch die Vorgaben der Erziehungs- und Bildungspläne, insbesondere in den Tätigkeitsfeldern der Inklusion, der Sprachförderung sowie in anderen Bereichen, wie z.B. bei der musischen Früherziehung, ergeben haben, in der Eingruppierung zu berücksichtigen. Für die genannten pädagogischen Spezialgebiete soll die Entgeltgruppe S 7 geöffnet und bei Vorliegen einer entsprechenden Zusatzqualifikation der Anwendungsbereich der Entgeltgruppe S 8 ausgebaut werden. Hiervon erfasste Erzieherinnen und Erzieher profitieren durch eine Steigerung ihrer Tabellenentgelte von bis zu 443,27 Euro monatlich.

Darüber hinaus soll der gestiegenen Bedeutung der Inklusion in Kindertagesstätten dadurch Rechnung getragen werden, dass die bisherige Anforderung von mindestens einem Drittel behinderter Menschen in Integrationsgruppen auf mindestens ein Fünftel reduziert wird. Auch dies würde zu einer weiteren Ausweitung des Anwendungsbereichs der Entgeltgruppe S 8 führen.

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in Kindertagesstätten

Bei Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern soll eine entsprechende Erweiterung des Anwendungsbereichs der Entgeltgruppe S 4 erfolgen. Dazu soll der bisherige Beispielskatalog der erforderlichen schwierigen fachlichen Tätigkeiten um Tätigkeiten in einem pädagogischen Spezialgebiet erweitert werden. Die dadurch erzielte Höhergruppierung von der Entgeltgruppe S 3 in die Entgeltgruppe S 4 würde zu einer Steigerung der Tabellenentgelte von bis zu 200,68 Euro monatlich führen.

Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten sowie ständige Vertreterinnen und Vertreter von Leiterinnen und Leitern von Kindertagesstätten

Hier schlagen die Arbeitgeber für Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung

- bis 40 Plätze eine Höherstufung von Entgeltgruppe S 7 in Entgeltgruppe S 9 mit einer Steigerung der Tabellenentgelte von bis zu 430,65 Euro monatlich und
- von mindestens 40 Plätzen eine Höherstufung von Entgeltgruppe S 10 in Entgeltgruppe S 11 mit einer Steigerung der Tabellenentgelte von bis zu 144,94 Euro monatlich

vor.

Soweit es in Einzelfällen Kindertagesstätten mit einer deutlich höheren Durchschnittsbelegung als 180 Plätze gibt, soll dem durch die Einführung eines neuen Eingruppierungsmerkmals für Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 240 Plätzen in der Entgeltgruppe S 18 mit einer Steigerung der Tabellenentgelte von bis zu 447,88 Euro monatlich Rechnung getragen werden.

Auch soll es nicht mehr wie bislang allein auf die Durchschnittsbelegung der Kindertagesstätte als Maßstab für die Eingruppierung der Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten ankommen.

Neu hinzukommen soll die Anzahl der unterstellten Beschäftigten. Dadurch wird u.a. einem erhöhten Betreuungsaufwand z.B. im Rahmen der Inklusion oder bei der Kleinkinderbetreuung, der eine größere Anzahl unterstellter Beschäftigter erfordert, Rechnung getragen.

IV.

Diese und mehr (insb. Stellvertretende Leitungen,...) arbeitgeberseitigen Vorschläge, die für eine erhebliche Zahl der in Kindertagesstätten tätigen Beschäftigten Verbesserungen darstellen würden, stellen eine gute Grundlage für eine Verständigung dar. Weitere Streiks belasten die Kinder und ihre Eltern. Sie sind angesichts des bisherigen Verhandlungsstandes unnötig.

Die Gewerkschaften sind aufgefordert, an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

6. Vergabe von Aufträgen

6.1. Ausbau der Kreisstraße FO 5 in der OD Weigelshofen einschl. Nebenflächen

Das Ingenieurbüro Sauer & Harrer, Eggolsheim ist mit der Ausschreibung der Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Forchheim und des Marktes Eggolsheim über den Ausbau der Kreisstraße FO 5 in der OD Weigelshofen beauftragt. Nach Auswertung der Ergebnisse der Submission vom 07.05.2015 hat das IB Sauer & Harrer folgenden Vergabevorschlag unterbreitet:

„Eggolsheim, den 13.05.2015

K16_21 - Weigelshofen - Ortsdurchfahrt, Kreisstraße Fo 5

Vergabevorschlag zur Submission vom 07.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote der Submission vom **07.05.2015, 14:00 Uhr** zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und wurden vollständig und korrekt ausgefüllt. Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim.
 Die Straßenbauarbeiten wurden nach VOB/A § 3 im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben.
 Submission Markt Eggolsheim: Do., **07.05.2015, 14.00 Uhr**.
 Angeforderte Angebote: **13 Stck**
 Abgegebene Angebote : **8 Stck**
 Gewertete Angebote: **8 Stck**
 Ablauf der Zuschlagsfrist: **05.06.2015**
 Ausführungszeitraum: **06.07.2015 bis 27.05.2016**

1. Hauptangebote:

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter:	Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung	
		<i>Nachlässe berück.</i>		
1.	Fa. Hart-Bau, Stettfeld	1.063.129,22 €	1.063.129,22 € 1.009.972,75 €	1)
2.	Fa. Geck GmbH, Ebermannstadt	1.106.672,88 €	1.106.672,88 €	

3.	Fa. Richard Schulz, Buttenheim	1.146.925,57 €	1.146.925,57 € 1.135.456,31 €	2)
4.	Fa. Leipold Bau GmbH, Heßdorf	1.203.314,71 €	1.209.324,21 € 1.188.161,03 €	3) 4)
5.	Fa. Strabag AG, Kasendorf	1.265.092,06 €	1.265.092,06 € 1.214.488,38 €	5)
6.	Fa. Höllein GmbH, Bamberg	1.244.151,19 €	1.244.151,19 €	
7.	Fa. Göhl GmbH, Bamberg	1.255.430,72 €	1.255.430,72 €	
8.	Fa. Günther-Bau, Stadtsteinach	1.325.754,11 €	1.325.754,11 €	

Der Mittelwert der Angebote liegt bei **1.185.010,93 €**, brutto.

1)	Angebotener Nachlass i.H. v. 5 %
2)	Angebotener Nachlass i.H. v. 1 %
3)	Falsche Mengenangabe Pos. 01.7, 01.8
4)	Angebotener Nachlass i.H. v. 1,75 %
5)	Angebotener Nachlass i.H. v. 4 %

2. Vergleich Kostenberechnung – Angebot günstigster Bieter:

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für die Maßnahme reine Baukosten „Straßenbau“ in Höhe von ca. 1.055.000 €, zzgl. Beleuchtung, Bepflanzung und Grunderwerb, ermittelt. Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Kostenberechnung (AKS) waren der Teilausbau der Betzengasse, die Erneuerung des Weges am Friedhof (Rampe), sowie die Herstellung eines Bachgeländers noch nicht vorgesehen. Hierfür schätzen wir die Kosten auf etwa 55.000,00 €.

Somit ergibt sich eine aktuelle Kostenermittlung für die Gesamtmaßnahme „Straßenbau“ in Höhe von rd. 1.110.000,00 €.

Das derzeit günstigste Angebot der Firma Hart-Bau aus Stettfeld ist somit um rd. 100.000,00 € günstiger als die aktuelle Kostenermittlung. Dies entspricht etwa 9 %.

3. Nachrechnung und Wertung:

Die vorliegenden 8 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht.

Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

Bei der Auswertung der Angebote wurde folgendes festgestellt:

- 1.) Bei der **Fa. Hart-Bau GmbH** wurde ein Nachlass in Höhe von 5 % gewährt. Dieser Nachlass ist in der Angebotstabelle berücksichtigt worden. Somit mindert sich die Angebotssumme von 1.063.129,22 € auf 1.009.972,75 €. **Die Firma Hart-Bau GmbH bleibt nach der Prüfung günstigster Bieter der Maßnahme.**
- 2.) Bei der **Fa. Richard Schulz** wurde ein Nachlass in Höhe von 1 % gewährt. Dieser Nachlass ist in der Angebotstabelle berücksichtigt worden. Somit mindert sich die Angebotssumme von 1.146.925,57 € auf 1.135.456,31 €. Die Firma Richard Schulz bleibt nach der Prüfung drittgünstigster Bieter der Maßnahme.
- 3.) Bei der **Fa. Leipold Bau GmbH** wurden bei den Positionen 01.7 und 01.8 falsche Mengen angegeben. Die Mengen wurden entsprechend dem Leistungsverzeichnis angepasst. Somit erhöht sich die Angebotssumme von 1.203.314,71 € auf 1.209.324,21 €. Die Firma Leipold Bau GmbH bleibt dennoch viertgünstigster Bieter der Maßnahme.
- 4.) Des Weiteren wurde bei der **Fa. Leipold Bau GmbH** ein Nachlass in Höhe von 1,75 % gewährt. Dieser Nachlass ist in der Angebotstabelle berücksichtigt worden. Somit mindert sich die Angebotssumme von 1.209.324,21 € auf 1.188.161,03 €. Die Firma Leipold Bau GmbH bleibt nach der Prüfung viertgünstigster Bieter der Maßnahme.

- 5.) Bei der **Fa. Strabag AG** wurde ein Nachlass in Höhe von 4 % gewährt.
Dieser Nachlass ist in der Angebotstabelle berücksichtigt worden.
Somit mindert sich die Angebotssumme von 1.265.092,06 € auf 1.214.488,38 €.
Die Firma Strabag AG wird nach der Prüfung fünftgünstigster Bieter der Maßnahme.

Der Mindestbieter, die Firma Hart-Bau GmbH, bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 1.009.972,75 € günstigster Bieter.

4. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge

Es wurden keine Alternativ-/ Nebenangebote oder Sondervorschläge eingereicht.

5. Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten empfehlen wir gemäß § VOB/A den Auftrag

an die Firma: **Hart-Bau GmbH**
Flachsdarre 9
96188 Stettfeld

zum Preis von Brutto: **1.009.972,75 €**

für den Ausbau der OD Weigelshofen, Kreisstraße Fo 5, zu vergeben.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel sowie die 8 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter haben wir Ihnen in Anlage beigefügt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Jäger

Anlagen:

- Preisspiegel
- Niederschrift der Verdingungsverhandlung
- 8 Original Angebote
- Kalkulationsgrundlagen (EFB-Blätter), Fa. Hart-Bau“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabeschlag des Büros Sauer & Harrer an.

Beschluss:

Die Fa. Hart-Bau GmbH, Stettfeld (LV vom 07.05.2015) erhält den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Kreisstraße FO 5 in der OD Weigelshofen einschl. Nebenflächen entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Sauer & Harrer vom 13.05.2015 zur geprüften Angebotssumme von 1.009.972,75 EUR brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmung:18/0

7. Bestellung von Feldgeschworenen nach dem Abmarkungsgesetz

Nach dem Abmarkungsgesetz Art. 11 Abs. 3 S.1 ist die Bestellung der Feldgeschworenen durch den Gemeinderat geregelt. Art. 13 Abs. 2 sagt: „Die Feldgeschworenen werden bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den 1. Bürgermeister zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses, falls ein solches nach Art. 12 Abs. 4 Satz 1 vereinbart ist, in Eidesform verpflichtet“.

Auf dieser Grundlage wurde Herr Alfons Saffer von 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann als Feldgeschworener für den Ortsteil Neuses im Markt Eggolsheim vereidigt. Die Bestellung durch den Marktgemeinderat ist nachzuholen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt nach Art. 11 Abs. 3 Satz 1 Herrn Alfons Saffer zum Feldgeschworenen für den Ortsteil Neuses im Markt Eggolsheim.

Abstimmung: 18/0

8. ILE Regnitz-Aisch Präsentation

Herr Leonhard Valier vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg und Herr Gunter Schramm vom Büro PLANWERK, Nürnberg stellen anhand einer Präsentation das Projekt „Integrierte Ländliche Entwicklung Regnitz-Aisch“ vor. Dabei informieren Sie die Anwesenden über Inhalt und Ziele der ILE, die Erstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) sowie das Auftaktseminar in Klosterlangheim.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim beschließt, der „Integrierten Ländlichen Entwicklung Regnitz-Aisch“ (ILE Regnitz-Aisch), der neben dem Markt Eggolsheim auch der Markt Buttenheim, die Gemeinde Altendorf und die Gemeinde Hallerndorf angehören, beizutreten.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung über die Arbeitsgemeinschaft „ILE Regnitz-Aisch“ zu erarbeiten.

Der Erstellung eines „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes“ (ILEK) durch die Bietergemeinschaft Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg, Büro Planwerk, Nürnberg und TEAM 4, Würzburg zum Honorar von 68.910,00 EUR brutto wird zugestimmt. Die Erstellung des ILEK wird vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken bis zu 75 % der zuschussfähigen Kosten gefördert. Nicht durch Zuschüsse gedeckte Kosten tragen die o.g. Gemeinden zu je einem Viertel.

Abstimmung: 17/0

Peter Eismann war bei der Abstimmung nicht anwesend.

9. Wünsche und Anfragen

9.1 Bauantrag Reinhardt Gerd, Weigelshofen

Bauvorhaben: Geländeauffüllung und Angleichung zur Verbesserung der Landwirtschaftlichen Nutzflächen

Bauort: Fl.Nr. 538 und 539, Gemarkung Weigelshofen

Das Bauvorhaben wurde bereits begonnen und vom Landratsamt Forchheim eingestellt, da die erforderlichen Genehmigungen nicht vorliegen. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Geländeauffüllung landwirtschaftlicher Flächen mit Erdaushub, der durch den Ausbau der Kreisstraße FO 5 zwischen Weigelshofen und Drügendorf anfällt. Bei der Auffüllung handelt es sich um ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben. Der Bauantrag wurde am 27.05.2015 in der Verwaltung eingereicht. Der Antragsteller hat zur Untersuchung des Auffüllmaterials Bodenanalysen durchführen lassen. Die Ergebnisse der untersuchten Proben liegen dem Bauantrag bei. Sie müssen jedoch von den zuständigen Fachbehörden noch geprüft werden.

Die Flächen liegen laut Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim in der Naturpark – Schutzzone. Weiterhin ist am nördlichen Rand der Fl.Nr. 539 ein Streifen für eine Sukzessionsfläche (mögliche Ausgleichsmaßnahmen) dargestellt.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim stimmt der o. g. Auffüllung unter dem Vorbehalt der vom Landratsamt Forchheim und den eingebundenen Fachbehörden zu prüfenden Untersuchungen zu.

Abstimmung: 15/0

Irmgard Heckmann, Stefan Pfister und Christian Dormann waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

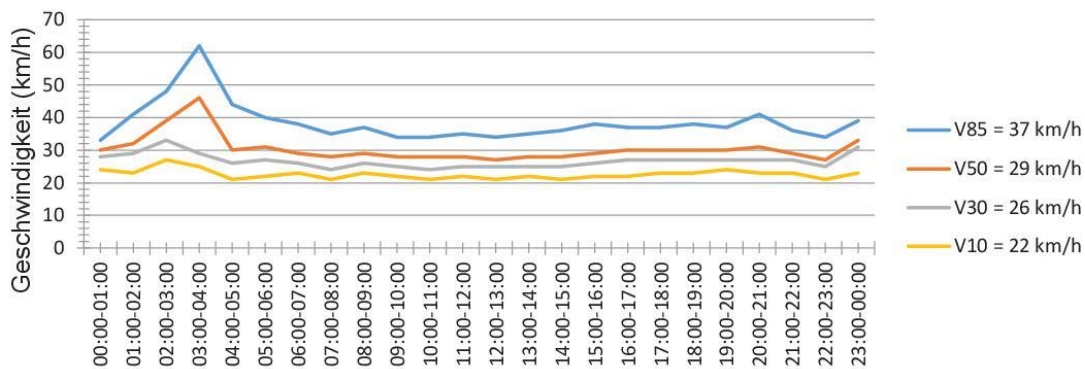
9.2 Auswertung Geschwindigkeitsmessung Kita Neuses und Gemeindezentrum Eggolsheim

Auswertung Geschwindigkeitsmessung Höchstadter Straße, Kita Neuses

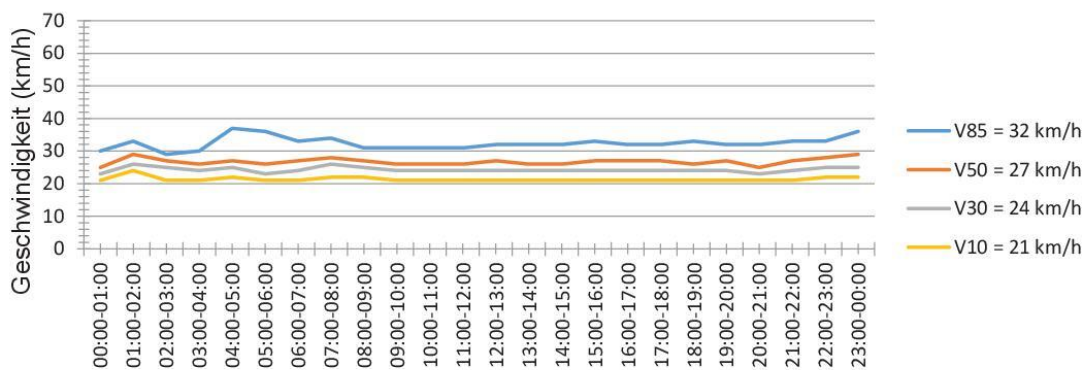


An der Kindertagesstätte Neuses wurde im Zeitraum vom 31.03.2015 - 23.04.2015 mit unseren Geschwindigkeitsmessgeräten eine Messung durchgeführt. Die Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt hier 30 km/h. An dieser Stelle möchten wir die Bürger über die Ergebnisse informieren:

Verlauf V85, V50, V30 Verkehr in Richtung St2244/alte B4

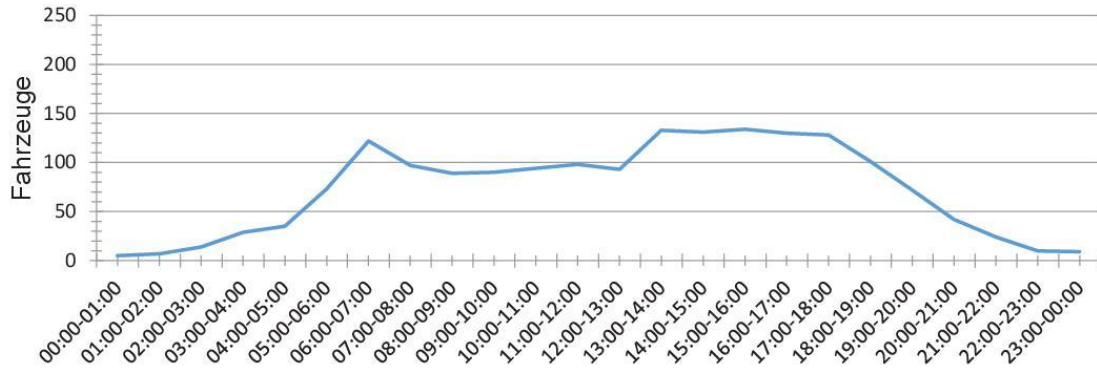


Verlauf V85, V50, V30, Verkehr Verkehr in Richtung St2264/Fährstr.

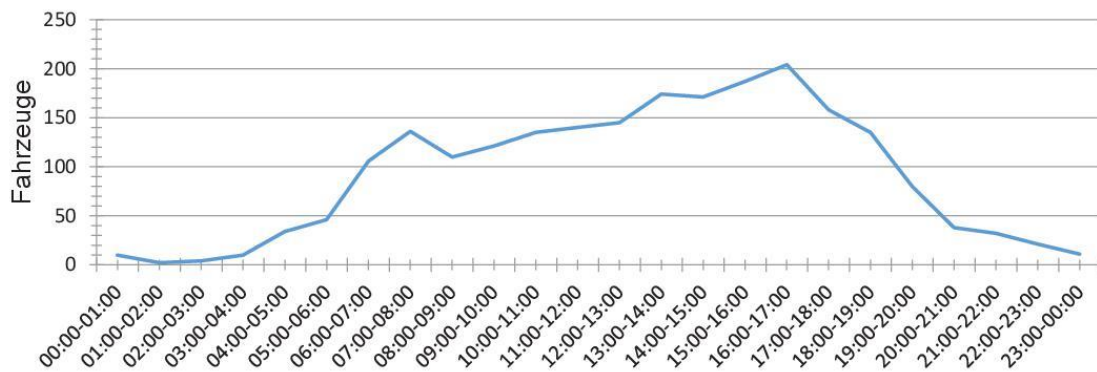


V85 fasst die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit von 85 % der Verkehrsteilnehmer zusammen. Es ist die wichtigste Kennzahl zur Bewertung der durchgeführten Auswertung. Es wurden insgesamt 33566 Werte bei 4088 Fahrzeugen gemessen. Die maximal gefahrene Geschwindigkeit betrug 75 km/h. Bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 35-37 km/h von 85% der Verkehrsteilnehmer kann man von einer generellen Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ausgehen.

Tagesverlauf Anzahl der Fahrzeuge Verkehr in Richtung St2244/alte B4



Tagesverlauf Anzahl der Fahrzeuge Verkehr in Richtung St2264/Fährstr.



Für Rückfragen oder auch Wünsche/Anregungen für weitere Mess-Standorte steht Ihnen Herr Stefan Loch, Bürgerbüro Markt Eggolsheim, gerne zur Verfügung.
Tel. 09545/444-144 oder e-Mail: loch@eggolsheim.de

Anmerkungen zu den Messergebnissen:

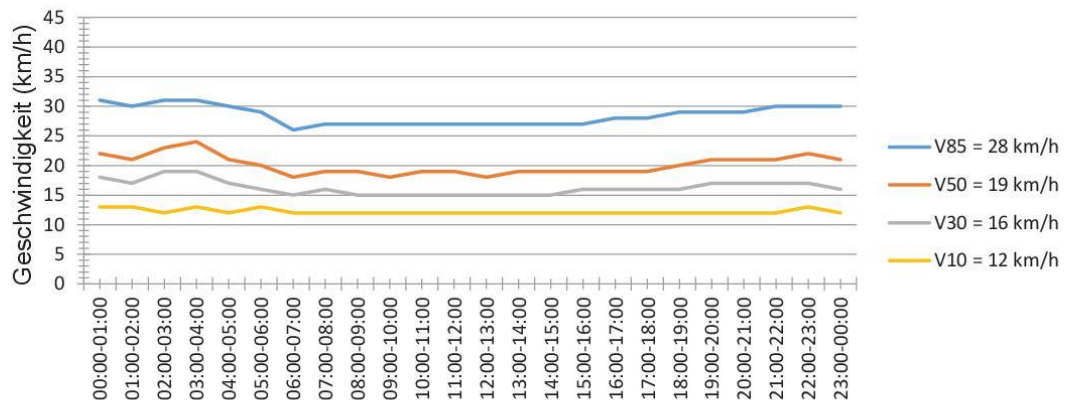
Aus technischen Gründen werden Geschwindigkeiten unter 20 km/h in der Auswertung nicht berücksichtigt. Das Gerät nimmt die Reaktion des Kraftfahrers (z.B. Bremsung) wahr und zeigt die Veränderung der Geschwindigkeit unmittelbar an. Pro Fahrzeug werden somit ggf. mehrere Messwerte registriert, so dass die Anzahl der Messwerte nicht die Anzahl der gemessenen Fahrzeuge wiedergibt.

Auswertung Geschwindigkeitsmessung
Schulstraße/Gemeindezentrum, Eggolsheim

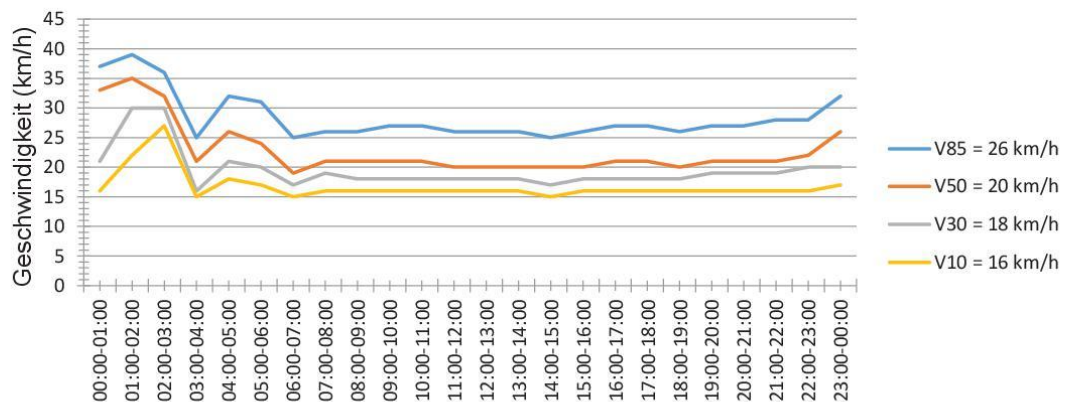


Gemeindezentrum Eggolsheim wurde im Zeitraum vom 23.04.2015 – 13.05.2015 mit unseren Geschwindigkeitsmessgeräten eine Messung durchgeführt. Die Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt im verkehrsberuhigten Bereich 10 km/h. Die Messung wurde verdeckt durchgeführt, d.h. es wurde im Vorbeifahren keine Geschwindigkeit angezeigt. An dieser Stelle möchten wir die Bürger über die, nicht ganz erfreulichen, Ergebnisse informieren:

Gemeindezentrum, Richtung Schule

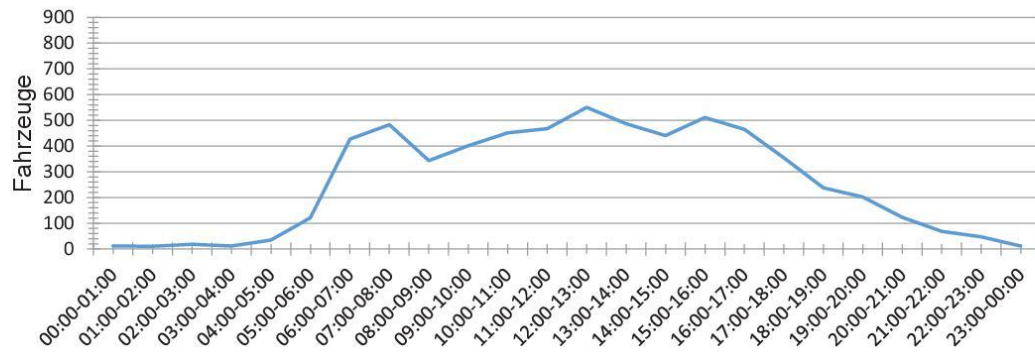


Gemeindezentrum, Richtung Hauptstraße

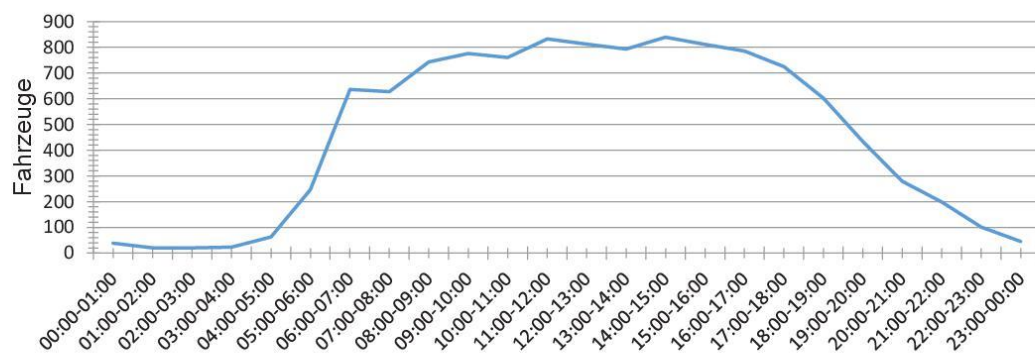


V85 fasst die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit von 85 % der Verkehrsteilnehmer zusammen. Es ist die wichtigste Kennzahl zur Bewertung der durchgeführten Auswertung. Es wurden insgesamt 173842 Werte bei 15917 Fahrzeugen gemessen. Täglich sind dort weit über 1.000 Fahrzeuge je Fahrtrichtung unterwegs. Die maximal gefahrene Geschwindigkeit betrug 60 km/h. Bei einer Durchschnitts-geschwindigkeit von ca. 26-29 km/h von 85% der Verkehrsteilnehmer kann man nicht mehr von einer generellen Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ausgehen. Nahezu alle PKW, LKW und Busse haben die zul. Höchstgeschwindigkeit überschritten.

Anzahl der Fahrzeuge Gemeindezentrum, Richtung Hauptstraße



Anzahl der Fahrzeuge Gemeindezentrum, Richtung Schule



Für Rückfragen oder auch Wünsche/Anregungen für weitere Mess-Standorte steht Ihnen Herr Stefan Loch, Bürgerbüro Markt Eggolsheim, gerne zur Verfügung.
Tel. 09545/444-144 oder e-Mail: loch@eggolsheim.de

Anmerkungen zu den Messergebnissen:

Aus technischen Gründen werden Geschwindigkeiten unter 10 km/h in der Auswertung nicht berücksichtigt. Das Gerät nimmt die Reaktion des Kraftfahrers (z.B. Bremsung) wahr und zeigt die Veränderung der Geschwindigkeit unmittelbar an. Pro Fahrzeug werden somit ggf. mehrere Messwerte registriert, so dass die Anzahl der Messwerte nicht die Anzahl der gemessenen Fahrzeuge wiedergibt.

9.3 Umleitungsproblematik Kreisstraße FO 5 von Eggolsheim nach Drügendorf

Es erfolgte der Hinweis auf die Umleitungsproblematik bedingt durch die gleichzeitig durchgeführten Straßenbaumaßnahmen an der Kreisstraße FO 5 zwischen Eggolsheim und Drügendorf und der Kreisstraße FO 11 zwischen Unterstürmig und Buttenheim. Bürgermeister Claus Schwarzmann verweist auf die alleinige Zuständigkeit des Landratsamtes Forchheim. Es soll jedoch geprüft werden, ob die Sperrung der landwirtschaftlichen Wege aufgehoben werden kann, um diese Strecken als mögliche Umleitungswege freizumachen.

Holger Arneth
Schriftführer

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister